

Öffentliche Sitzung X
Nichtöffentliche Sitzung


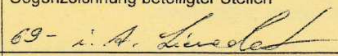
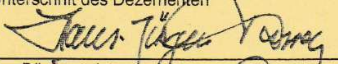
| | | |
|---|----------------|-------------|
| Amt/Aktenzeichen | Freigabe/Datum | Vorlage Nr. |
| 66 - Tiefbau / 66-12.20 Schwicheldt, "Bründelkampsweg" und 60-23 (752) 10, 11, 12 | 19. Juli 2016 | 677/2011 |

| | |
|--|-----------|
| Beratungsfolge | Bemerkung |
| Ortsrat der Ortschaft Schwicheldt | |
| Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit | |
| Verwaltungsausschuss | |
| Rat | |

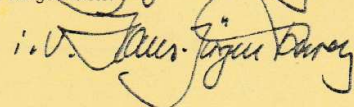
| |
|--|
| Bezeichnung |
| Herstellung der Straßenbeleuchtung in Schwicheldt in der Straße "Bründelkampsweg" Beschluss über Baumaßnahme und Beiträge |
| Zuständigkeit |
| § 58 Abs. 1 Ziffer 7 NKomVG |

| |
|---|
| Beschlussvorschlag (Begründung siehe Rückseite) |
| <p>1. Die Straßenbeleuchtung in der Straße „Bründelkampsweg“ wird, wie in der Beschlussvorlage im Einzelnen beschrieben, hergestellt.</p> <p>2. Für die Maßnahme gem. Ziffer 1 sind Erschließungsbeiträge zu erheben, und zwar im Weg der Kostenspaltung nach § 9 Ziffer 8 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Peine.</p> <p>Das Abrechnungsgebiet bildet die Erschließungsanlage „Bründelkampsweg“, beginnend an der Einmündung „Kanalstraße“ und endend an der Einmündung „Birkenweg“.</p> |

| | |
|--------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen | Bedarf (Herstellung/Beschaffung) |
| Ja | 28.500,00 € |
| jährliche Folgekosten | Mittel stehen bei folgendem Produktsachkonto zur Verfügung |
| 0,00 € | 545001.09613500/661-900002 |

| | |
|---|---|
| Unterschrift der Amtsleitung | Gegenzeichnung beteiligter Stellen |
|  |  |
| Unterschrift des Dezernenten | Gegenzeichnung beteiligter Dezernenten |
|  | |

Der Bürgermeister

i. V. 

Problembeschreibung/Begründung (zu Vorlage Nr. 677/2011)
I.

In der Straße „Bründelkampsweg“ von der „Kanalstraße“ bis zum „Birkenweg“ stehen auf einer Straßenslänge von ca. 120 m (Haus-Nr. 10) z. Zt. 3 Leuchten. Auf der restlichen Straßenslänge gibt es z. Zt. noch keine Beleuchtung. Der „Bründelkampsweg“ soll nun auf der gesamten Straßenslänge von ca. 410 m eine Ausleuchtung erhalten. Die drei vorhandenen Leuchten von der Kanalstraße bis Haus-Nr.10 stammen aus den Jahren 1981 / 1982 (Bestandserfassung 2011) und haben eine Bestückung von 80 Watt/HQL je Leuchtenkopf. Da die Produktion für dieses Leuchtmittel HQL (Quecksilberdampf) im Jahre 2015 ausläuft, werden diese Leuchtenköpfe einschl. der Masten auch erneuert. Durch die Erneuerung der vorhandenen Leuchten wird eine gleichmäßige Ausleuchtung auf der gesamten Straßenslänge gewährleistet werden.

Der Lichtplaner hat von mehreren Herstellern Leuchten / Leuchtmittel (LED, NAV, Induktion) verglichen. Für den Vergleich waren die Werte für die Lichtdichte, Blendungsgrenzen, Gleichmäßigkeit, CO²-Verschmutzung, Watt und Preis/Wirtschaftlichkeit entscheidend.

- Der Umbau der vorh. Leuchtenköpfe mit „Retrofit“ Leuchtmittel LED ist unwirtschaftlich, da auf Grund der kompakten Bauform eine nicht kalkulierbare Erwärmung erfolgen könnte, eine Leistungsreduzierung nicht möglich ist bzw. auch keine gleichmäßige Ausleuchtung der Straße gewährleistet wäre.

Bei der Auswahl der Leuchtenköpfe durch das lichttechnische Fachbüro, wurde eine Bestückung mit NAV-Leuchtmittel, Induktions-Leuchtmittel und LED-Leuchtmittel geprüft.

- Die Leuchtenköpfe mit dem NAV-Leuchtmittel kommen aus folgenden Gründen nicht zum Einsatz:
 1. Eine neue, zeitgemäße Leuchte mit Natriumdampf-Hochdrucklampe würde (HST bzw. NAV-Lampe) gegenüber der LED-Leuchte zusätzliche Lichtpunkte für eine gleichmäßige Lichtverteilung (DIN-EN13201) benötigen.
 2. Da handelsübliche Natriumdampflampen mindestens 50 Watt Anschlussleistung aufweisen und hierzu noch eine Verlustleistung vom Vorschaltgerät gerechnet werden muss, würde die Anschlussleistung einer modernen Natriumdampfleuchte im Normalbetrieb minimal ca. 62 Watt betragen. Bei dem LED-Leuchtsystem werden aber ca. 50 % und 75 % (je nach Straße) mehr eingespart.
- Die Leuchtenköpfe mit dem Induktions-Leuchtmittel kommen aus folgenden Gründen nicht zum Einsatz:
 1. Neue Leuchtenköpfe mit Induktionstechnik sind dem Lichtplaner als Serienprodukt nur von einem namenhaften europäischen Hersteller bekannt. Da es sich in Deutschland um ein Nischenprodukt handelt, wird hier jedoch die langfristige Ersatzteilverfügbarkeit als nicht gewährleistet angesehen.
 2. Die Energieeinsparung und der mögliche Lichtpunktstand sind durch das LED-System höher als bei einem System mit Induktionslampen.

- **Die Leuchtenköpfe mit LED-Leuchtmittel kommen aus folgenden Gründen zum Einsatz:**

1. Die Neuanlage ist weniger störanfällig.
2. Der Stromverbrauch wird von 80 Watt auf 21 Watt reduziert.
3. Der CO²-Ausstoß wird verringert und die Anlage ist insgesamt wirtschaftlicher.

Die alten Leuchtenstandorte und das Beleuchtungskabel im Bereich von der „Kanalstraße“ bis Haus-Nr. 10 bleiben erhalten. Für den Bereich von Haus-Nr. 10 bis zum „Birkenweg“ werden Erdarbeiten und ein neues Beleuchtungskabel erforderlich bzw. werden die Leuchtenstandorte nach der lichttechnischen Berechnung festgelegt.

Die Leuchte der Firma Trilux erfüllte bei der Auswahl der LED-Leuchten die technischen, sachlichen und wirtschaftlichen Kriterien am besten. Deshalb wird vorgeschlagen, diesen Leuchtentyp einzusetzen.

Art und technische Daten der Beleuchtungseinrichtung

Alt

3 Stck. Leuchten QSS 152, mit einer Leuchtmittelbestückung von 80 Watt / HQL, Lichtpunkthöhe ca. 4,00 m, Stahlmasten, werden entfernt.

Neu

10 Stck. Mastaufsatzleuchten, Firma Trilux, Oberlichtlaterne 9821, mit einer LED-Systemleistung von 21 Watt / LED, Stahlmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 6,00m, Farbe Mast und Leuchtenkopf DB 703 Eisenglimmer.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Stadt Peine belaufen sich für die angegebene Straße auf 28.500,00 €. Die Mittel stehen auf dem Produktsachkonto 545001.09613500 / 661-900002 zur Verfügung.

II.

Im Bründelkampsweg soll erstmals auf gesamter Länge eine Beleuchtung hergestellt werden.

Die Erschließungsanlage „Bründelkampsweg“ erstreckt sich zwischen den Einmündungen der Straßen „Kanalstraße“ und „Birkenweg“.

Für den Grunderwerb, den Ausbau der Fahrbahn und Straßenentwässerung wurden bereits 1985 Erschließungsbeiträge im Wege der Kostenspaltung erhoben.

Die für einen Teilausbau entstandenen Ausbaukosten für Gehwege, Parkspuren und Beleuchtung sollten abgerechnet werden, wenn die Maßnahmen für den gesamten Bründelkampsweg abgeschlossen worden sind. Dazu ist es in der Folgezeit jedoch nicht gekommen.

Daher erfüllten die erstmalig 1981/1982 ab Kanalstraße aufgestellten Leuchten zu keiner Zeit das Merkmal einer erschließungsbeitragspflichtigen Maßnahme.

Diese teilweise vorhandene Beleuchtung ist nach über 30 Jahren Nutzungsdauer inzwischen abgängig. Das zu erneuernde Teilstück ist beitragsrechtlich in die vorgesehene Gesamtmaßnahme einzubeziehen.

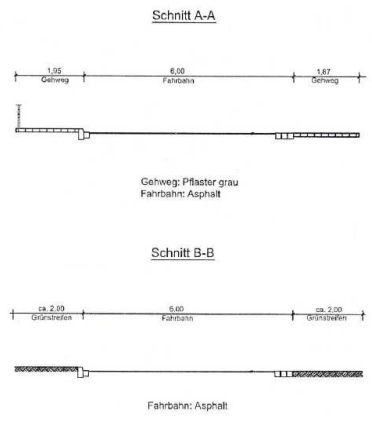
Da es sich um eine erstmalige endgültige Herstellung handelt, sind Erschließungsbeiträge gemäß § 127 ff. BauGB i.V.m. § 1 Abs. 4 Nr. 4 der Erschließungsbeitragssatzung zu erheben. Der Beitragsanteil der Grundstückseigentümer beträgt 90 % gem. § 4 der Erschließungsbeitragssatzung.

Art der Anlagen

Beleuchtungsplan Bründelkampsweg



- 1) Hellux GmbH/Hellux GmbH
QSS 152 QSS 152
80 Watt 80 Watt
LPH 4,00 m LPH 4,00 m
Bj. 1981/82
- 2) Siteco Beleuchtungstechnik
Großer Klassiker
125 Watt 125 Watt
LPH 8,00 m LPH 8,00 m
Bj. 1980
- 3) AEG Lichter/AEG Lichttechnik GmbH
Koffer 100 Koffer 100
100 Watt 100 Watt
LPH 6,00 m LPH 6,00 m
Bj. 1999



Legende:

Neuplanung:
Mastaufsatzleuchte - Trilux Oberlichtlaterne 9821

Leuchtentyp: 9701LR-SG-AB/LESG-AB/LED2000NW G2 ET
Sonderfarbe einfarbig Pulverbeschichtet
Leistungsreduzierungsphase

Systemleistung: 21 W

Optik: Direktstrahlende ählende
Linsenoptik tik

Lampentyp: LED

Farbtemperatur: 4000k

Lichtstrom: 2000lm (Lampe Lampe)

Nachtabsenkung: über Steuerleitung (vorhandensein ist vorab zu Prüfen)
60% Lichtleistung

LP-Höhe: 6m

Auslegerneigung: 5° (via Leuchtenkopuchtenkopf)

LP-Überhang: ca. -1,7m

Mastabst. Fabr.: ca. -1,9m

- Bestandsposition; Leuchte wird erneuert
- Bestandsposition; Leuchte entfällt o. wird verschoben
- Neue Leuchtenposition
- XXXX-X** Leuchten-Nr. Stadt Peine

Leuchtenanzahl
Bestandsanlage: 3 Stk.
Neuanlage: 10 Stk.

Leuchtenstandorte
bleiben erhalten: 3 Stk.

Leuchten-Nr. Stadt Peine 1945-x



DTV: 450 - 600

| | | | |
|---|--|--------------|-------------------|
| Peine | | AZ: | |
| Stadt Peine Die Bürgermeister 20.00011 Tietzen Kilmer 101 Gemeinde 2 31524 Peine | | Datum | Zeichen |
| Entwurfsbearbeitung: | | gezeichnet | 08.01.2015 Reller |
| Bl. 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 | | Reg.Nr.: | Datum |
| Blatt Nr. ... Unterlage ... | | nachgeprüft | Zeichen |
| Schwieldt Bründelkampsweg | | Tiefbau (66) | |

| | |
|--|--|
| Das Urheber- und Eigentumsrecht verbleibt nach den gesetzlichen Bestimmungen und den vertraglichen Regelungen bei der SSP Schmitz Schiminski Partner GbR | |
| BAUHER: Stadt Peine | PLANNER: SSP Schmitz Schiminski Partner GbR |
| PROJEKT: @Gründelkampsweg | Langer Garten 23-25 31157 Hildesheim |
| PLANER BEZEICHNUNG: Entwurfplanung | Telefon: 05121 28293-0 Fax: 05121 28293-29 |
| PLANNINGSTAND: Entwurfplanung | www.ssp-design.de |
| DATEINAME: 15-01-21 Bründelkam | Info@ssp-design.de |
| MASSSTAB: 1:1000 | DATUM: 26.01.2015 |
| GEZ: HN | |

